



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Bericht des Rektorats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 1983/84 - 1984/85 nachgewiesen

1.1.9 Forschungsförderung durch die Kommission für Forschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8493

1.1.9 Forschungsförderung durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs hat gem. § 11 Abs. 2 G O die Aufgabe, alle Angelegenheiten der Forschungsorganisation, soweit die Fachbereiche nicht zuständig sind, beratend vorzubereiten.

Dazu gehören

1. die fachbereichs- und hochschulübergreifende Förderung der Forschung und die Koordinierung der Forschungsberichte,
2. die Einrichtung, Aufhebung und Veränderung von Forschungsschwerpunkten und die Beantragung von Sonderforschungsbereichen,
3. die Förderung der Forschung aus Zentralmitteln der Hochschule und aus Mitteln Dritter,
4. die Stellungnahme zu Promotions- und Habilitationsordnungen,
5. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die konstituierende Sitzung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs fand am 23. November 1983 statt. Bis Ende September 1984 hat die FK in insgesamt 12 Sitzungen u.a. folgende Aufgaben bearbeitet:

- Konzeption und Erstellung des Forschungsberichtes 1982 - 1984
- Erarbeitung von Vergaberichtlinien für die Forschungsreserve
- Zuweisung von Mitteln aus der Forschungsreserve
- Stellungnahmen zu Promotions- und Habilitationsordnungen
- Stellungnahme zu den Richtlinien des MWuF zur Durchführung von Forschung mit Mitteln Dritter
- Beratung von Anträgen an das Wissenschaftsministerium ("Spitzenforschung", "Förderung integr. Fachgruppen")
- Exponatauswahl für die Hannover-Messe 1985

- Stellungnahme zum Kooperationsvertrag Hochschule/Technologie- und Gründerzentrum Paderborn
- Beratung der Forschungsschwerpunkte (nicht abgeschlossen)

Viel Mühe verwendete die FK zur Überarbeitung der Vergaberichtlinien für die Forschungsreserve und die Verteilungspraxis der Forschungsreserve.

Die Höhe der Mittel in 1984 ermöglichte es, die Vergabepraxis der Forschungsreserve so zu strukturieren, daß eine Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses seitens der FK sowohl in Paderborn als auch in den Abteilungen möglich war. Dabei war die FK bemüht, die Förderung so anzugehen, daß sie forschungsinitiiierend wirkt und damit einen Einfluß auf vorhandene und zukünftige Strukturen im Bereich der Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Hochschule ausübt.

Die Reisemittel, das Zeilengeld und die Druckkostenzuschüsse dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, da diesem ausreichende Mittel für die Forschungstätigkeit nicht zur Verfügung stehen. Die Mittel für Reisebeihilfen können Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern gewährt werden für

- Reisen zu Tagungen, auf denen aus eigenen Forschungsarbeiten berichtet wird;
- Reisen zum Besuch bedeutender wissenschaftlicher Institutionen des westeuropäischen Auslands zum Austausch von Forschungsergebnissen; Voraussetzung ist eine entsprechende persönliche Einladung und im allgemeinen eine deutliche Beteiligung der/des einladenden Institute(s) an den Kosten der Reise;
- Reisen, die der Quellenforschung dienen (Bibliotheks-, Archiv- und Museumsbesuche etc.). Bei aufwendigeren bzw. umfangreicheren Reisen dieser Art ist ein Dritt-

mittelantrag (DFG, VW) zu stellen.

- Reisen - vor allem des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - zur Teilnahme an Fachtagungen auch ohne eigenen Vortrag, wenn die verhandelte Thematik in unmittelbarem Bezug zur Forschungsarbeit des Antragstellers steht und seine wissenschaftliche Arbeit erheblich fördert.

Die Übernahme von Zeilengeld wird empfohlen, wenn es sich um eine Zeitschrift von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung für das betreffende Fachgebiet handelt, ein begründetes Interesse besteht, den Beitrag dort zu veröffentlichen und die Zeitschrift den angemeldeten Beitrag im Rahmen eines Gutachterverfahrens prüft. Ein Druckkostenzuschuß aus Hochschulmitteln wird für selbständige Schriften, Examensarbeiten, insbesondere Dissertationen und - in Ausnahmefällen - Habilitationen gewährt.

Die Erhöhung der Mittel für Hilfskräfte gegenüber dem Vorjahr begründet sich in der Schaffung des "Stützungsprogramms" für Forschungsvorhaben in den Abteilungen und wird als Parallelprogramm durchgeführt. Die Mittel dienen der längerfristigen Beschäftigung studentischer Hilfskräfte und sind insbesondere zur Stützung bereits laufender Forschungsprojekte vorgesehen. Sie werden für einen Zeitraum bis zu drei Jahren vergeben, mit der Auflage, im letzten Förderungsjahr über die Forschungsergebnisse im Förderungszeitraum zu berichten.

Das "Stabilisierungsprogramm" stellt Mittel für ein längerfristige Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte im Rahmen von Forschungsvorhaben zur Verfügung. Die Mittel sind ausschließlich zur Stabilisierung bereits laufender Forschungsvorhaben von Hochschullehrern (Professoren und Habilitierte) ohne planmäßige Personalausstattung bestimmt, und zwar mit Vorrang für solche, die für

konkrete Projekte Personalmittel bei Forschungsförderungseinrichtungen eingeworben haben und auf eine längerfristige Absicherung der so entstandenen Arbeitsgruppe angewiesen sind. Die Mittel werden für einen Zeitraum bis zu drei Jahren vergeben mit der Auflage, im letzten Förderungsjahr über die Beschäftigung der Hilfskraft, den Fortgang der Forschungsarbeit und die Entwicklung der Arbeitsgruppe zu berichten.

Die Einrichtung des "Sachmittelprogramms" wird als überaus wichtig angesehen, um eine Start- bzw. Übergangsfiananzierung für neue Forschungsprojekte, die auf Drittmittelantragsreife gebracht werden sollen, leisten zu können. Die Mittel werden vergeben, um

- im jeweiligen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit bereits vom Minister für Wissenschaft und Forschung oder Dritten geförderten Forschungsvorhaben auftretenden, unvorhergesehenen dringlichen Bedarf abzudecken ("Feuerwehrfonds");
- Starthilfe für Forschungsvorhaben;
- Bedarf für förderungswürdige Kleinprojekte, die aus anderen Mitteln nicht finanziert werden können;
- Funktionserhaltung und -verbesserung bei förderungswürdigen Forschungsvorhaben, die nicht aus Drittmitteln, Mitteln der Fachbereiche und Titel 812 13 vorgenommen werden können.

Neben der Verteilung der Mittel aus der Forschungsreserve gab die Kommission Empfehlungen an das Rektorat.

Zum Einsatz von Forschungs- und Praxisfreisemestern zur Forschungsförderung wurde folgende Empfehlung an das Rektorat beschlossen: "Der Rektor wird gebeten, die Gewährung eines Freisemesters künftig gezielter einzusetzen; und zwar zur Förderung der Forschung (§ 53 Abs.1 WissHG) sowie zur Freistellung für die Anwendung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in

der beruflichen Praxis sowie zur Gewinnung berufspraktischer Erfahrungen außerhalb der Hochschule (§ 53 Abs. 2 WissHG); d.h. konkret: besonders ausgewiesenen Professoren sollte bereits vor Ablauf der üblichen Frist von 8 Semestern ein erneutes Freisemester gewährt werden können."

Auf der Grundlage des Vermerks des Rektors diskutierte die FK den Aufbau einer speziellen Forschungsreserve für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Es wird festgestellt, daß das Ziel einer solchen Forschungsreserve die Motivation zu Forschungsaktivitäten sein sollte. Es geht darum, den Geistes- und Sozialwissenschaften spezifisch zu helfen, ohne daß sich diese Hilfe gegen andere Bereiche richtet. Darüber hinaus soll diese spezielle Unterstützung auch als Aufforderung zur Forschungsarbeit und in dem Zusammenhang zu gesteigerter Drittmittelinwerbung verstanden werden. Es ist nicht erforderlich, den Geistes- und Sozialwissenschaften generell einen festen Anteil der Forschungsreserve einzuräumen, da sich Anträge aus diesen Bereichen aufgrund ihrer Qualität dem allgemeinen Wettbewerb stellen sollten; wohl aber sei es begrüßenswert, daß durch eine derartige Reserve den besonderen Bedürfnissen der Geistes- und Sozialwissenschaften durch eine gewisse Austauschbarkeit der Sach-, Bibliotheks- und Hilfskraftmittel Rechnung getragen werden könnte. Die Mittel dieser Bereiche werden durch überdurchschnittlichen Bibliotheks- und Hilfskraftmittelbedarf besonders belastet.

Die FK befürwortet die Absicht des Rektors, eine spezielle Forschungsreserve zur Förderung der Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften aufzubauen und somit den flexibleren Mitteleinsatz zu ermöglichen. Sie unterstützt die Einrichtungen eines entsprechenden Fonds, merkt aber gleichzeitig an, daß die angestrebte Flexibilität nur zu realisieren ist, wenn die KPF ein höheres

Mittelkontingent für die allgemeine Forschungsreserve zur Verfügung stellt.

Auch 1985 beabsichtigt die Hochschule auf der Hannover-Messe mit Exponaten vertreten zu sein. Unter dem Gesichtspunkt, einen überzeugenden Beitrag zur Darstellung der Forschungsaktivitäten der Hochschule zu leisten, besichtigten die Mitglieder der FK die Exponatsvorschläge, die auf dem Gemeinschaftsstand der Hochschulen des Landes NRW auf der Messe ausgestellt werden sollten.

Die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs hat im Berichtszeitraum die Habilitationsordnungen der Fachbereiche 2, 3, 13 und 14 und die Promotionsordnung des Fachbereichs 14 beraten. Als Problem- punkt bei der Behandlung der Habilitationsordnung stellte sich die Einsichtnahme des Bewerbers in die Gutachten und die übrigen Unterlagen heraus. Die FK ist mehrheitlich für eine "Öffnung", respektiert aber die "fachbereichstypischen" Regelungen. In diesem Punkt haben die Fachbereiche eine recht unterschiedliche Regelungsdichte getroffen. sie reicht von "völlig offen" (FB 3) bis "völlig dicht" (FB 17).

Im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel hat die FK 1984 im Sinne einer "Hilfe zur Selbsthilfe" wirkungsvolle Impulse mit z.T. innovativem Charakter ausgelöst. Diese Impulse bedürfen in der Zukunft der Konsolidierung und weiteren Entwicklung.

Forschungsförderung 1984:

	Sach- mittel	Reise- mittel	SHK (MaMo)
Geistes- u. Gesell- schaftswissenschaften (FB 1 - 5)	11.500	18.712	55
Naturwissenschaften (FB 6, 13, 17)	98.650	10.926	20
Ingenieurwissenschaften (FB 10, 14)	95.350	36.321	43
Abteilungen	30.000	5.906	
	<hr/> 235.500	<hr/> 71.865	<hr/> 118

Stützungsprogramm:

HX:	18	MaMo	SHF
SO:	26	MaMo	SHF
MES:	<u>24</u>	MaMo	SHF
	68		

Stabilisierungsprogramm PB:

11 WHK (davon 7 in 1984)

1.2 Forschungsschwerpunkte der Hochschule

Der Forschungsschwerpunkt Marktprozesse umfaßt For-
schungsbemühungen aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Ka-
pitalmarkt sowie die Konsumforschung. Die Kooperation
innerhalb des Schwerpunktes ist gut ausgebaut. Sie läuft
über regelmäßige Konferenzen des Forschungsschwerpunktes
und laufende Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.
Ein zentraler Bereich des Schwerpunktes, die Arbeits-
marktforschung, ist mit dem wissenschaftlichen Sekreta-
riat ganz wesentlich am Arbeitskreis Sozialwissenschaft-
liche Arbeitsmarktforschung (SAMF) beteiligt, einem vom
Bundesministerium für Forschung und Technologie finan-